



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

51SN - 253/ME

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. Februar 2011
GZ 300.074/015-5A4/10

Entwurf einer 14. Führerscheingesetz-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.



Gleichschrift

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. Februar 2011
GZ 300.074/015-5A4/10

Entwurf einer 14. Führerscheingesetz-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 15. Dezember 2010, GZ BMVIT-170.706/0013-II/ST4/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer 14. Führerscheingesetz-Novelle und teilt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: